

Ursache der Vertreibung ergibt sich aus Rangerius, bei dem Bardus Vers 5361 ff. als Wortführer der vertriebenen Partei Anselms in dem Religionsgespräch mit Bischof Petrus, das zwischen 1081 und 1084 stattgefunden haben muss, vorgeführt wird. In den Urkunden wird Bardus anfänglich nur als 'clericus et primicerius' und erst von 1075 an (Reg. Luc. n. 409) stets als 'diaconus et primicerius' verzeichnet. 'Diaconus' ist er bis zu seiner letzten Erwähnung im Jahre 1088 geblieben und niemals, soweit wir wissen, Priester geworden. Er tritt sehr häufig gemeinsam mit dem Erzpriester Lambert und dessen Bruder, dem 'archidiaconus Blancardus', ferner einem Notar Gotfried 'qui Morectus vocatur', dem Sohne eines verstorbenen Richters Gotfried, endlich mit dem Priester und Kantor Gaudius auf¹; diese Männer vertreten in zahlreichen Rechtsgeschäften bei Livellarverträgen, Annahme von Schenkungen usw. das Luccheser Kapitel. Wenn Bardus 1066 erneute Verfügung² über ein Grundstück trifft, das offenbar mit der Stelle eines 'primicerius' bei dem Luccheser Kapitel als solches verbunden war, so hat er damals wohl sein Amt gerade erst angetreten. Und wenn er von 1066 — 75 nur als 'clericus' und von da an dauernd bis zuletzt als 'diaconus' bezeichnet wird, so hat er sicherlich zu Anfang nur die niedersten geistlichen Weihen gehabt und sich erst 1075 zum 'diaconus' weihen lassen. Alles dieses und die weltliche Verwaltungstätigkeit, der Bardus in den Urkunden hingegeben erscheint — die ja freilich über seine geistliche Gesinnung nichts berichten können —, erwecken von ihm nicht gerade den Eindruck einer Persönlichkeit von besonderem geistlichen Reformeifer, und wenn er mit seinen Genossen zugleich mit Anselm aus Lucca vertrieben wurde und er nach Rangerius einmal als Wortführer gregorianischer Ideen auftrat, so könnte man doch noch sehr geneigt sein, die Frage aufzuwerfen, ob er und seine Genossen wirklich wegen gregorianischem Eifers oder nicht vielleicht aus lokalen Ursachen und Parteiungen die Stadt meiden mussten. Jeden-

Bardus primicerius adque diaconus una cum Lamberto archiepiscopitero, canonici et ordinarii ecclesie et canonice sancti Martini de Luca, quamvis modo inde iniuste sint exiliati, ceperunt contra me dicere' usw.

1) Dieser erscheint als solcher schon 1062 in J.-L. 4491. 2) Reg. Luc. I, n. 337: 'Libellum renovatum de eadem terra', nämlich 'una cultra terre in Antraccole, ubi dicitur Lungoia'; 1038 und wieder 1047 hat der primicerius Salamon (Reg. Luc. I, n. 172 und 222) dieses Grundstück in Livellarvertrag ausgegeben.